ANMELDUNG FÜR ⊠ SCHULE oder ☐ KINDERGARTEN			SCHULGEMEINDE ENNETBÜRGEN		
Name des Kindes			Geburtsdatum		
Vorname			Geschlecht	☐männlich ☐ weiblich	
Wohnadresse			Konfession		
Postleitzahl/Wohnort			Heimatort		
Telefon			Nationalität		
Neue AHV-Nr. (siehe Krankenkasse-Karte)			Muttersprache		
Bei Neuzuzügern: Zugezogen von		Umzugsdatum			
			VICEN DO MINISTER		
Hat das Kind bereits einer Kindergarten oder eine Schule besucht?	n ☐ Nein ☐ Ja, und zwar>		Stufe/Klasse Schulort		
Datum des Eintritts in die 1. Primarklasse					
Geschwister (Vornamen, Jahrgang):					
Das Kind lebt im Haushalt					
8 <del></del>	der Mutter	□ vo	n Verwandten od		
Personalien der Eltern	Vater		Mutter	falls das Kind nicht bei den Eltern wohnt: <b>Pflegeltern</b>	
Name (Mutter korrekte Schreibweise)					
Vorname					
Geburtsdatum					
Zivilstand					
Beruf					
Heimatort / Nationalität					
Wohnadresse *					
Postleitzahl/Wohnort *					
Telefon privat *					
Telefon Geschäft					
E-Mail					
* Nur angeben, wenn die Wohnadresse nicht mit der Wohnadresse des Kindes identisch ist.				Verwandtschaftsverhältnis: Grosseltern Geschwister Tante/Onkel Pflegeltern	
Hinweis zur Schulpflicht gemäss Volksschulgesetz (NG 312.1) Gemäss Art. 4 des Volksschulgesetzes (VSG) beginnt die Schulpflicht im zweiten Jahr des Kindergartens und dauert zehn Jahre. Eltern sowie Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler vorübergehend anvertraut sind, sind für deren regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich (Art. 60 VSG). Wer vorsätzlich gegen Art. 60 des VSG oder dessen Ausführungsbestimmungen verstösst, kann mit einer Busse bis zu Fr. 5'000 bestraft werden (VSG Art. 82).					
Datum	Unterschri	ift			
Bitte leer lassen!					
Zugeteilt zu Klasse / KG			Lehrer/in		
Wochentag/Datum des Eintritts			EDV erfasst		